



Leitfaden GT - HLKK Ausschreibungen

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument stellt eine Kurzfassung der wesentlichen Inhalte für die Erstellung von HLKK-Ausschreibungen dar.

2. Ausschreibungsvorgaben

In den folgenden Abschnitten werden die Anforderungen behandelt, die für eine Ausschreibung zwingend erforderlich sind.

2.1 Einzelpreise

Im Leistungsverzeichnis müssen zwingend Einzelpreise angegeben werden. Jede aufgeführte Position ist mit entsprechenden Linien (durchgezogen, gepunktet oder gestrichelt) zu versehen, damit der Anbieter die Einzelpreise ergänzen kann.

Das Ausfüllen der Einzelpreise für die Positionen mit den entsprechenden Linien ist Pflicht.

Auf der ersten Seite des Leistungsverzeichnisses ist vom Ersteller (Fachplaner) ein Textblock mit folgendem Textinhalt (Text in roter Schrift) beizufügen:

!!!Sämtliche mit einer Linie versehenen Positionspreise sind auszufüllen. Fehlende Angaben stellen ein unvollständiges Angebot dar und können zum Ausschluss vom Verfahren führen!!!

Beispiel für Einzelpreise mit Punktlinien:

19	Bogen a x b = 1000 / 1854 mm R100 / 90°	3	Stk
----	-----------------------------------------------------------------	---	-----	-------	-------

Vereinfachung:

Bei umfangreichen Leistungsverzeichnissen kann zur Vereinfachung und zur Verringerung des Aufwandes die Angabe der Einzelpreise auf eine Anlage beschränkt werden. Die Anlage muss alle wesentlichen in der Beschaffung benötigten Apparate, Armaturen usw. enthalten, sodass daraus auch die Einzelpreise der anderen Anlagen abgeleitet werden können. Die Auswahl der entsprechenden Anlage ist mit dem projektverantwortlichen Fachspezialisten Gebäudetechnik seitens S&A-H abzustimmen.

Nachfolgend zwei Beispiele:

1. Anlage mit allen Einzelpreisen

BKP 244.1 L001 Lüftungsanlage Schwimmhalle

BKP 244	Text	Einheit	Menge	Einheitspreis Fr.	Totalbetrag Fr.
	B x H = 300 x 150 mm	Stk.	8	-----	-----
	B x H = 650 x 300 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H = 450 x 350 mm	Stk.	2	-----	-----
	B x H = 500 x 350 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H = 1000 x 550 mm	Stk.	1	-----	-----
	Bogen symmetrisch 45°				
	B x H = 200 x 100 mm	Stk.	2	-----	-----
	B x H = 250 x 100 mm	Stk.	2	-----	-----
	B x H = 300 x 150 mm	Stk.	3	-----	-----
	B x H = 350 x 150 mm	Stk.	2	-----	-----
	Bogen asymmetrisch 90°				
	B x H x D = 300 x 150 x 200 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H x D = 600 x 200 x 500 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H x D = 550 x 300 x 550 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H x D = 200 x 350 x 150 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H x D = 1000 x 400 x 550 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H x D = 1000 x 550 x 650 mm	Stk.	1	-----	-----
	B x H x D = 1200 x 400 x 1000 mm	Stk.	1	-----	-----

TOTAL

244.1.1 Kanäle und Rohrleitungen

(übertragen auf Zusammenstellung am Schluss)

 =====

2. Anlage ohne Einzelpreise, nur mit dem Total

BKP 244.2 L002 Lüftungsanlage Nebenräume

BKP 244	Text	Einheit	Menge	Einheitspreis Fr.	Totalbetrag Fr.
	B x H x D = 1040 x 640 x 800 mm	Stk.	1		
	Übergangskonus				
	B x H x Ø = 150 x 150 x 125 mm	Stk.	3		
	B x H x Ø = 250 x 100 x 160 mm	Stk.	1		
	B x H x Ø = 200 x 150 x 180 mm	Stk.	12		
	T-Stück				
	B x H = 150 x 150 mm	Stk.	1		
	B x H x D = 150 x 150 x 200 mm	Stk.	1		
	B x H x D = 350 x 150 x 200 mm	Stk.	6		

TOTAL

244.2.1 Kanäle und Rohrleitungen

(übertragen auf Zusammenstellung am Schluss)

 =====

2.2 Planungsgrundlage / Offerten

Die Ausschreibung ist **produkteneutral** zu gestalten. Der Fachplaner hat jedoch die Möglichkeit, sein in der Planung verwendetes Produkt und die entsprechende Offerte im Leistungsverzeichnis anzugeben. Alternative Produkte müssen zugelassen werden (vgl. Ziff. 2.3).

Beispiel:

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Betrag
01	<p>EI: 243.02 HG01 Brauchwarmwasser</p> <p>EI: 243.02.0 Apparate</p> <p>Umwälzpumpe BWW</p> <p>Gemäss Offerte Muster Pumpen AG oder gleichwertig</p> <p>Offerte Nummer: 123456 Datum: 01.01.2024</p> <p>Fabrikat: Muster Pumpen AG Typ: XY 1234 Medium: Wasser Max. Betriebsdruck: 10 bar Fördermenge: 1.12 m3/h Förderhöhe: 3.4 m Frequenz: 50 Hz Leistungsaufnahme ges. P1: 3 ... 34 W Spannung: 1 x 230 V</p> <p>Verbindungselement: inkl. Reduktionen, Gegenflanschen oder Verschraubungen, Dichtungen, Muttern oder Schrauben.</p> <p>Alternatives Produkt Unternehmer:</p> <p>Fabrikat: _____ Typ: _____</p>	1	Stk.

➔ Die erwähnten Offerten sind der Ausschreibung beizulegen.

2.3 Alternative Produkte

Alternative Produktvorschläge des Anbieters müssen gleichwertig sein. Mit Abgabe der Offerte muss die Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte, mittels Dokumentationen, nachgewiesen werden. Zur Angabe von alternativen Produkten sind an den entsprechenden Stellen im LV Platzhalter vorzusehen. (siehe Beispiel unter 2.2)

Alle alternativen Produktvorschläge sind vom Anbieter ins Dokument „4_1503 Alternative Produktvorschläge“ gemäss den dort gemachten Vorgaben zu übertragen und es wird ihm empfohlen, zusätzlich den Preis des im Leistungsverzeichnis (LV) ausgeschriebenen Produktes anzugeben.

Das erwähnte Dokument kann über den nachfolgenden Link bezogen werden:

<https://www.bs.ch/bvd/staedtebau-architektur/hochbau/vorlagen-richtlinien-hochbau>

Dokument => 4_1503 Alternative Produktvorschläge:



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

Alternative Produktvorschläge

Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Fabrikate, Produkte und Systeme sind als Anforderungen zu verstehen, die seitens Auftraggeber an das ausgeschriebene Produkt gestellt werden. Beim Hinweis „oder gleichwertig“ können Preise für alternative Fabrikate, Produkte und Systeme offeriert werden, sofern diese die gleiche Qualität / technische Daten usw. aufweisen.

Folgendes ist bei der Erstellung der Offerte zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibungstexte dürfen nicht verändert werden.
- Alle alternativen Produktvorschläge sind ins Dokument „Alternative Produktvorschläge“ zu übertragen und es wird empfohlen zusätzlich den Preis des im Leistungsverzeichnis (LV) ausgeschriebenen Produktes anzugeben.
- Mit Abgabe der Offerte muss die Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte, mittels Dokumentationen, nachgewiesen werden.
- Ohne den Hinweis „oder gleichwertig“, ist das ausgeschriebene Produkt im LV auszufüllen.
- Werden alternative Produkte angeboten sind ausschliesslich diese im LV aufzuführen und in den Gesamtpreis der Offerte einzurechnen. Ausserdem sind diese auf vorliegendem Dokument „Alternative Produktvorschläge“ zu erfassen.

Die Gleichwertigkeit der alternativen Produkte wird durch die Bauherrschaft geprüft. Ist die Gleichwertigkeit des alternativen Produkts nicht gegeben, wird der Preis für das alternative Produkt nicht berücksichtigt, das Angebot gilt als unvollständig und wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Um einen Verfahrensausschluss zu vermeiden, wird empfohlen zusätzlich zum offerierten Alternativprodukt, auch den Preis für das in den Ausschreibungsunterlagen vorgeschlagene Grundprodukt auf vorliegendem Dokument „Alternative Produktvorschläge“ anzugeben.

Positions- Nummer LV	Produktvorschlag Unternehmer (alternatives Produkt)	Begründung Gleichwertigkeit	Preis Produktvorschlag Unternehmer (alternatives Produkt)	Preis Grund-Produkt aus LV

4_1503 / 23.01.2020 / Vorlage